

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 05.11.2018



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Umgestaltung der Außenanlagen im gemeindlichen Friedhof sowie Einbau eines Besucher-WC und Instandhaltungsmaßnahmen im Leichenhaus Sontheim; Vorstellung der Entwurfsplanung

Die Architektin, Frau Paral-Darazdi, stellt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für die Maßnahmen am Friedhof und am Leichenhaus vor. Insbesondere sind im Leichenhaus verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich und der Einbau eines Besucher-WC im bisher ungenutzten südlichen Teil des Leichenhauses vorgesehen. Zudem sollen die Außenanlagen im gemeindlichen Friedhof neu gestaltet werden. Dies umfasst unter anderem die Neuanlage der vorhandenen Wege und Plätze, die Schaffung von alternativen Bestattungsmöglichkeiten wie z.B. Urnenwand und die Neugestaltung der Anpflanzungen. Zudem soll der Containerstellplatz in den südlichen Bereich verlegt werden und einen Zufahrt sowie ein Zugang vom Ahornweg geschaffen werden. Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme inklusive Baunebenkosten belaufen sich nach der Kostenschätzung auf ca. 340.000 Euro brutto. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2019 beginnen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung und die Architektin, die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 2: Projekt Friedhof Sontheim; Beauftragung von Architektenleistungen

Auf Grundlage des Entwurfs vom Oktober 2018 wurde die Kostenberechnung ermittelt. Nach genauerer Untersuchung des Leichenhauses ergaben sich abweichend vom bisher beauftragten Honorarangebot nun Umbau- und Sanierungskosten, die über 25.000 Euro liegen, so dass die Hochbaumaßnahme nun nicht den Baukosten der Freianlagen zugerechnet werden darf, sondern gemäß § 35 HOAI abgerechnet wird. Aufgrund der geschätzten Baukosten ergeben sich nunmehr folgende Honorare: Freianlagen (für Lph 2 - 5 22.212,67 €, für Lph 6 - 9 17.090,78 €), Gebäudeplanung (für Lph 2 - 9 12.664,82 €).

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Architektenleistungen beim Projekt Friedhof und Leichenhaus Sontheim an die freie Architektin, Frau Paral-Darazdi, Kammlach. Die gesamte Honorarsumme für Freianlagen und Gebäudeplanung beläuft sich auf netto 51.968,27 €. Der Honorarsatz bemisst sich gemäß HOAI an den geschätzten Baukosten von brutto 340.000 €.

Abstimmungsergebnis 13 : 2

TOP 3: Bauvorhaben Am Steinacker 13, Attenhausen: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Praxis- und Büroräumen und Doppelgarage

Der Gemeinderat hat keine Bedenken zum beantragten Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Erschließung ist gesichert. Zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan Attenhausen - Sontheimer Wegfeld 2 (Überbauung der Baugrenzen im SO um 1,35 m und im NO um 0,70 m, Abweichung Verhältnis Länge zu Breite und Abweichung maximale Länge des Pultdach-Anbaues) wird ebenfalls die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 4: Tonnagebegrenzung der „Nepomuk“-Brücke in der Mindelheimer Straße

Da das Tragfähigkeitsrisiko der Nepomuk-Brücke über die Günz in der Mindelheimer Straße nicht beziffert werden kann, empfiehlt der Brückenbau-Ingenieur Herr Heinhaus den Straßenabschnitt über dem Brückenbauwerk auf 30 Tonnen tatsächliches Gesamtgewicht in einem ersten Schritt einzuschränken. Das Tragfähigkeitsrisiko liegt bei dieser Brückenart (Gewölbe) im Verborgenen, also hinterhalb der Putzschicht. Maßgebenden Anteil an der Tragfähigkeit hat neben der Alterung der verbauten Stoffe, die eindringende Feuchte und die Einwirkungen des Straßenverkehrs. Derzeit ist die Brücke nicht tragfähigkeitseingeschränkt. Daher dürfen diese alle Fahrzeuge bis zu 60 Tonnen, die der Straßenverkehrsordnung entsprechen, benutzen.

Der Gemeinderat beschließt, zur Vermeidung eines unnötigen Risikos, die Nepomukbrücke ab sofort auf 30 Tonnen tatsächliches Gesamtgewicht zu beschränken. Gleichzeitig soll die Brücke auch aufgrund ihrer geringen Breite nur jeweils in eine Fahrtrichtung befahren werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Beschilderung, auch mit entsprechenden Vorwegweisern am Abzweig der Mindelheimer Straße in die Hauptstraße, nach dem Bahnübergang Grabus und in der Gemeinde Stetten anzubringen.

Abstimmungsergebnis 14 : 1

TOP 5: Zuschussantrag des Schützenverein Edelweiß Attenhausen

Der Schützenverein Edelweiß Attenhausen hat im Zuge energetischer Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die veralteten Rasterdeckenleuchten sowie die Ziel- und Standbeleuchtungen von Leuchtstoffröhren auf LED-Technik umgerüstet. Der Gemeinderat beschließt, für die in Eigenleistung montierten Lampen die angefallenen Materialkosten in Höhe von 2.257,61 Euro für das gemeindliche Gebäude zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0